

## Methodik zur Steuer-Datenbank der kreisfreien Städte in Deutschland von HaushaltsSteuerung.de

[22. September 2012]

Über das Internetportal HaushaltsSteuerung.de werden verschiedene Daten rund um das Steueraufkommen der kreisfreien Städte in Deutschland zu Verfügung gestellt. Interessierte sollen so einen vertieften Einblick in die Materie erhalten. Für die richtige Interpretation/Analyse der Daten sind einige methodische Hinweise zu beachten, die im Folgenden dargestellt werden.

### **1. Berücksichtigte kreisfreie Städte**

Die Fallzahl der kreisfreien Städte hat sich in den vergangenen Jahren nur leicht verändert. Ende 2011 gibt es in den Flächenländern 103 kreisfreie Städte (siehe Tabelle).

Für Nordrhein-Westfalen hat sich die Fallzahl der als kreisfreie Städte statistisch geführten Gebietskörperschaften zum 21.10.2009 von 23 auf 22 reduziert. Ursache ist die Bildung der Städteregion Aachen – ein Zusammenschluss der kreisfreien Stadt Aachen mit dem Kreis Aachen.

Bereits zum 1.11.2001 wurde in Niedersachsen im Zuge der Bildung der Region Hannover, zu der u.a. die Landeshauptstadt Hannover gehört, die Anzahl der finanzstatistisch als kreisfreie Städte geführten Kommunen um eins reduziert. Die Steuer-Daten der Stadt Hannover wurden allerdings noch bis einschließlich 2009 in der Statistik über den Realsteuervergleich nachrichtlich aufgeführt.

Im Falle der regionsangehörigen Städte Hannover und Aachen handelt es sich von der Rechtsstellung her zwar formell noch immer um kreisfreie Städte – aufgrund ihrer Regionsangehörigkeit werden sie in der Statistik über den Realsteuervergleich jedoch nicht mehr als solche erfasst.

Neben den zuvor genannten geringfügigen Veränderungen in der Anzahl der kreisfreien Städte, haben sich zum 1.8.2008 in Sachsen und zum 4.9.2011 in Mecklenburg-Vorpommern die Fallzahlen zum jeweils vier verringert. Im Falle des Freistaats Sachsen ist die Anzahl kreisfreier Städte von sieben auf drei (Leipzig, Chemnitz und Dresden) gesunken. In Mecklenburg-Vorpommern haben aufgrund einer kommunalen Gebietsreform nunmehr nur noch zwei Städte (Rostock, Schwerin) den Status einer kreisfreien Stadt. Die Städte Greifswald, Neubrandenburg, Stralsund und Wismar sind seit dem 4.9.2011 kreisangehörig.



Größenklasse: Gemeinden mit ... bis unter ... Einwohner	Baden- Württemberg	Bayern	Brandenburg	Hessen	Mecklenburg- Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig- Holstein	Thüringen	Flächenländer
<b>20.000 – 50.000</b>	-	9	-	-	-	-	-	5	-	-	-	-	2	<b>16</b>
<b>50.000 – 100.000</b>	1	8	2	-	1	3	-	3	-	-	1	2	2	<b>23</b>
<b>100.000 – 200.000</b>	4	5	2	3	-	4	8	4	-	-	-	-	1	<b>31</b>
<b>200.000 – 500.000</b>	3	1	-	1	1	1	10	-	-	1	2	2	1	<b>23</b>
<b>500.000 und mehr</b>	1	2	-	1	-	-	4	-	-	2	-	-	-	<b>10</b>
<b>Summe</b>	<b>9</b>	<b>25</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>2</b>	<b>8*</b>	<b>22**</b>	<b>12</b>	<b>-</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>6</b>	<b>103</b>

\* Insgesamt neun bei Integration der Stadt Hannover; \*\* Insgesamt 23 bei Integration der Stadt Aachen

**Tabelle: Gemeindegrößenklassen der kreisfreien Städte der Flächenländer im Jahr 2011**

Quelle: Eigene Darstellung (Daten entnommen aus: Statistisches Bundesamt: Realsteuervergleich 2011. Wiesbaden 2012 (Tab. 8.2, Gebietsstand 31.12.; Einwohnerstand 30.06.))

Die meisten kreisfreien Städte gibt es im Jahr 2011 in Bayern (25). Generell haben kreisfreie Städte in allen Flächenländern mindestens die Größe von Mittelstädten, also von über 20.000 Einwohnern. Das Saarland ist das einzige Land, in dem es keine kreisfreien Städte gibt. Selbst die Großstadt Saarbrücken hat den Status einer kreisangehörigen Gemeinde. In Hessen und Nordrhein-Westfalen haben alle kreisfreien Städte mindestens die Größe einer Großstadt und demnach mehr als 100.000 Einwohner. In Sachsen haben gar alle drei kreisfreien Städte eine Größe von über 200.000 Einwohnern.

Zusätzlich zu den 103 kreisfreien Städten der Flächenländer werden im Rahmen der Steuer-Datenbank von HaushaltsSteuerung.de auch die Stadtstaaten Berlin und Hamburg aufgeführt. Ebenfalls finden sich Daten zu Bremen und Bremerhaven (Zwei-Städte-Staat Bremen). Bis einschließlich 2008 können Sie ferner Daten zur Stadt Aachen und bis 2009 zur Stadt Hannover abrufen. Da ferner bis einschließlich 2010 auch noch Steuer-Daten zu den ehemaligen kreisfreien Städten Greifswald, Neubrandenburg, Stralsund und Wismar in der Datenbank aufgeführt werden, sind in der Steuer-Datenbank von HaushaltsSteuerung.de in der Summe Daten zu 113 Städten verfügbar.

## 2. Grunddaten

Für jede kreisfreie Stadt werden Grunddaten angezeigt. Hierbei handelt es sich um das jeweilige Bundesland, zu dem sich die Stadt zugehörig zeigt. Daneben wird der Status (kreisfreie Stadt, kreisfreie Stadt und gleichzeitig Landeshauptstadt oder im Fall von Berlin und Hamburg um Stadtstaaten) angezeigt. Im Falle der Städte Aachen, Hannover, Greifswald, Neubrandenburg, Stralsund und Wismar wird darüber hinaus auf die Regions- bzw. Kreisangehörigkeit verwiesen. Für alle Städte werden daneben die jeweiligen Webpräsenzen aufgeführt.

## 3. Einwohnerentwicklung

Zu allen kreisfreien Städten werden die jeweiligen Einwohnerdaten angezeigt. Stichtag ist für alle Jahre jeweils der 30. Juni. Die betreffenden Daten werden den Statistiken des Statistischen Bundesamtes für den Realsteuervergleich für das betreffende Jahr entnommen. So werden z.B. die Einwohnerdaten für das Jahr 2008 der Statistik über den Realsteuervergleich 2008 entnommen. Ausnahmen bilden wiederum die Städte Aachen (ab 2009), Hannover (ab 2010), Greifswald, Neubrandenburg, Stralsund und Wismar



(jeweils ab 2011). Hier sind die Einwohnerdaten der jeweiligen Statistik über die Hebesätze der Realsteuern der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder entnommen worden. Stichtag ist auch hier der 30. Juni.

Relevant sind Einwohnerdaten im Zuge der Steuerentwicklung aus mehrererlei Hinsicht. So muss z.B. eine Stadt bei schrumpfender Einwohnerzahl und bei gleichbleibenden Aufwendungen ceteris paribus höhere Pro-Kopf-Steuererträge erzielen, um den Haushaltsausgleich zu schultern.

#### **4. Steuereinnahmen**

Für alle kreisfreien Städte werden die Steuereinnahmen dargestellt. Zum einen werden die Werte des betreffenden Jahres in der Maßeinheit 1.000 Euro und zum anderen in Euro je Einwohner angezeigt. Bei der Umrechnung in Euro je Einwohner werden die Ist-Einnahmen der betreffenden Steuerart durch die Einwohnerzahlen zum 30. Juni des betreffenden Jahres dividiert. Beide Daten (Einnahmen je Steuerart und Einwohnerdaten) werden der Statistik über den Realsteuervergleich des betreffenden Jahres entnommen. So werden die Daten für das Jahr 2008 der Statistik über den Realsteuervergleich 2008 des Statistischen Bundesamtes entnommen.

Insgesamt wird für fünf Steuerarten das Aufkommen des betreffenden Jahres einzeln abgebildet: Für die drei Realsteuerarten (Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer) und den Einkommensteuer-Anteil sowie den Umsatzsteuer-Anteil.

Für die Gewerbesteuer erfolgt ein weiterer Rechengang, der nicht standardmäßig in der Statistik über den Realsteuervergleich des Statistischen Bundesamtes vorgenommen wird: Vom Istaufkommen der Gewerbesteuer (Brutto-Aufkommen) wird die Gewerbesteuerumlage in Abzug gebracht. So wird die Größe Netto-Gewerbesteuereinnahmen für die Datenbank von HaushaltsSteuerung.de errechnet.

Da das in der Steuer-Datenbank von HaushaltsSteuerung.de angegebene Aufkommen zu einzelnen Steuern der Statistik über den Realsteuervergleich des Statistischen Bundesamtes entnommen wird, sind spezifische Feinheiten zu berücksichtigen. Bei den angezeigten Aufkommen der Realsteuern handelt es sich um das Istaufkommen (d.h. der von den Steuerpflichtigen in der einzelnen Gemeinde im Laufe des Kalenderjahres aufgebrauchte Steuerbetrag). Für den Realsteuervergleich werden hier jedoch im Gegensatz zu anderen Statistiken nachträgliche Berichtigungen berücksichtigt (vgl. *Statistisches Bundesamt: Realsteuervergleich 2009, Allgemeine und methodische Hinweise, Gliederungspunkte 2.1, 7.2 und 11. Wiesbaden (31.08.2010, zuletzt korrigiert am 25.10.2010)*).

Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Gewerbesteuerumlage werden für den Realsteuervergleich die Ergebnisse nach der sog. Schlussabrechnung verwendet. Durch die Bereinigung um früher geleistete Abschläge und Vorauszahlungen handelt es sich hier um Beträge, die nicht in einem, sondern für ein bestimmtes Jahr eingenommen worden sind (vgl. *Statistisches Bundesamt: Realsteuervergleich 2009, Allgemeine und methodische Hinweise, Gliederungspunkte 7.2 und 11. Wiesbaden (31.08.2010, zuletzt korrigiert am 25.10.2010)*).

Spezielle Angaben zur Definition der einzelnen Steuern bzw. Feinheiten der Berechnung (auch in Abgrenzung zu anderen Statistiken) können den allgemeinen und methodischen Hinweisen der Statistik über den Realsteuervergleich des Statistischen Bundesamtes der betreffenden Jahre entnommen werden (vgl. z.B. *Statistisches Bundesamt: Realsteuervergleich 2009, Allgemeine und methodische Hinweise, insb. Gliederungspunkte 10.2 und*



11. Wiesbaden (31.08.2010, zuletzt korrigiert am 25.10.2010)). Grundlegende Definitionen zu einzelnen Steuerarten/Fachbegriffen finden sich darüber hinaus auch im Lexikon von HaushaltsSteuerung.de:

- » [Realsteuern](#)
- » [Gewerbsteuer](#)
- » [Gewerbsteuerumlage](#)
- » [Grundsteuer](#)
- » [Gemeindeanteil an der Einkommensteuer](#)
- » [Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer](#)

## 5. Hebesätze der Realsteuern

Die [Hebesätze](#) der drei Realsteuern werden für alle kreisfreien Städte in die Datenbank von HaushaltsSteuerung.de integriert. Die Hebesätze werden der Statistik des Statistischen Bundesamtes über den Realsteuervergleich des betreffenden Jahres entnommen. So werden z.B. die Daten für das Jahr 2008 der Statistik über den Realsteuervergleich 2008 entnommen. Ausnahmen bilden namentlich wiederum die Städte Aachen (ab 2009), Hannover (ab 2010), Greifswald, Neubrandenburg, Stralsund und Wismar (jeweils ab 2011). Hier sind die Hebesatz-Daten der jeweiligen Statistik über die Hebesätze der Realsteuern der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder entnommen worden.

Die Hebesätze für die Grundsteuer A, B und die Gewerbesteuer bestimmen maßgeblich das Aufkommen aus diesen Steuern der betreffenden Stadt.

## 6. Bruttoinlandsprodukt (in jew. Preisen)

Für alle<sup>1</sup> kreisfreien Städte wird das Bruttoinlandsprodukt (in jeweiligen Preisen)<sup>2</sup> angezeigt. Dabei wird zum einen der absolute Wert in Mio. Euro und zum anderen der Wert bei einer Umrechnung in Euro je Einwohner angegeben.<sup>3</sup> Die Daten der Jahre 2007/2008 werden der Publikation der Statistischen Ämter der Länder mit dem Titel „Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den kreisfreien Städten und Landkreisen Deutschlands 1992 und 1994 bis 2008“<sup>4</sup> entnommen. Die Daten der folgenden Jahre werden den entsprechenden Nachfolgepublikationen in dieser Reihe (Reihe 2, Kreisergebnisse, Band 1) entnommen.

Im Rahmen der jeweiligen Nachfolgepublikationen werden auch die Werte für das Bruttoinlandsprodukt (in jew. Preisen) der Vorjahre aktualisiert. Bei Erscheinen der 2009er Werte werden dann beispielsweise auch die Werte des Jahres 2008 angepasst. Die Ver-

---

<sup>1</sup> Einzige Ausnahme bildet die Stadt Hannover, bei der die Bruttoinlandsprodukt-Daten lediglich für die Region Hannover verfügbar sind und daher nicht in die Datenbank übernommen wurden.

<sup>2</sup> Die Waren und Dienstleistungen werden in jeweiligen Preisen, d.h. in Preisen des jeweiligen Berichtsjahres, dargestellt.

<sup>3</sup> Zu den Einwohnern Deutschlands gehören alle Personen (Deutsche und Ausländer), die im Bundesgebiet ihren ständigen Wohnsitz haben. Nicht zu den Einwohnern zählen jedoch die Angehörigen ausländischer Missionen und Streitkräfte. Die Einwohner werden in der herangezogenen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung grundsätzlich als Jahresdurchschnittszahl ausgewiesen. Diese Einwohnerberechnung wird für die Daten des Jahres 2007 zugrundegelegt. Ab dem Jahr 2008 ff. werden bei den Einwohnerdaten jedoch stets die Einwohnerdaten zum Stichtag 30.06. genutzt.

<sup>4</sup> Die vollständige Bezeichnung der Statistik lautet: *Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder - Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den kreisfreien Städten und Landkreisen Deutschlands 1992 und 1994 bis 2008, Reihe 2, Kreisergebnisse Band 1 (Berechnungsstand August 2009)*; Hrsg.: Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder" im Auftrag der Statistischen Ämter der 16 Bundesländer, des Statistischen Bundesamtes und des Bürgeramtes, Statistik und Wahlen, Frankfurt am Main.



änderungen sind regelmäßig minimal. Die Veränderungen werden daher in der Steuerdatenbank von HaushaltsSteuerung.de nicht angepasst.

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) umfasst den Wert aller innerhalb eines Wirtschaftsgebietes während einer bestimmten Periode produzierten Waren und Dienstleistungen. Es entspricht der Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche zuzüglich der Gütersteuern und abzüglich der Gütersubventionen. Die Bruttowertschöpfung, die zu Herstellungspreisen bewertet wird, ergibt sich für jeden Wirtschaftsbereich aus dem Bruttoproduktionswert zu Herstellungspreisen abzüglich der Vorleistungen zu Anschaffungspreisen.

Die im BIP ausgedrückte Wirtschaftskraft wirkt sich über die Transmissionswege von Beschäftigung, Einkommen und Unternehmensgewinnen direkt auf die Steuereinnahmen der Kommunen aus. Auf die gleiche Weise wird die Finanzausstattung der jeweiligen Länder determiniert, welche über die Kommunalen Finanzausgleichssysteme subsidiär zur Gesamtausstattung der Kommunen beitragen. Darüber hinaus wirkt sich die Wirtschaftskraft auch ausgabenseitig, z.B. bei den Sozialausgaben, auf die Kommunalfinanzsituation aus. Insofern komplettiert das BIP die Informationen in der Steuer-Datenbank von HaushaltsSteuerung.de.

## **7. Datenqualität**

Sämtliche Daten aus der Steuer-Datenbank werden aus öffentlich zugänglichen Statistiken 1:1 übernommen, wobei zuweilen eine Veredlung durch eigene Berechnungen erfolgt. Beim Verfahren der Datenübernahme/Weiterberechnung kann es zu Übertragungsfehlern etc. kommen. Die Betreiber von HaushaltsSteuerung.de versuchen das nach Möglichkeit durch sorgfältiges Arbeiten zu vermeiden.

Für die grundsätzliche Qualität der Daten sind die Angaben in den jeweiligen Qualitätsberichten der betreffenden öffentlichen Statistik zu beachten.

## **8. Interkommunale Kennzahlenvergleiche**

Grundsätzlich können die Daten aus der Steuer-Datenbank von HaushaltsSteuerung.de für interkommunale Kennzahlenvergleiche zu den kreisfreien Städten verwendet werden. Hierbei sind jedoch Umstände zu berücksichtigen, die ggf. beachtet werden müssen. Das sind im Wesentlichen:

- Stadtstaaten und kreisfreie Städte der Flächenländer können aufgrund der heterogenen Aufgabenstruktur nicht miteinander verglichen werden.
- Die Aufgaben kreisfreier Städte unterscheiden sich von Bundesland zu Bundesland. Insofern sind auch die zur Aufgabenfinanzierung notwendigen Steuereinnahmen nur bedingt miteinander vergleichbar. Je nach Erkenntnisinteresse kann es sinnvoll sein, nur die kreisfreien Städte innerhalb eines Bundeslandes miteinander zu vergleichen.
- Kreisfreie Städte unterscheiden sich in ihrer Einwohnergröße. Mit der Einwohnergröße verändern sich im Regelfall auch Ausgabenbedarfe (z.B. für überörtliche Funktionen) und damit die für die Finanzierung notwendigen Steuererträge. Insofern sollten im Optimalfall nur kreisfreie Städte in der gleichen Größenklasse miteinander verglichen werden (siehe Tabelle).
- Prinzipiell handelt es sich bei den Steuereinnahmen nur um eine - wenn auch gewichtige - Einnahmekategorie im Portfolio der kreisfreien Städte. Interkommunale Kenn-



zahlenvergleiche sollten daher je nach Erkenntnisinteresse weitere Ertragspositionen bzw. auch die Aufwandsseite mit berücksichtigen, was allein auf Basis der Steuer-Datenbank von HaushaltsSteuerung.de nicht möglich ist.